

Einwilligung zu Fotos / Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung

Die Veteranen- und Reservistenkameradschaft Weyarn beabsichtigt, im Rahmen von Jahrtagen und Teilnahmen an Feierlichkeiten und Veranstaltungen Dritter Fotos oder Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen dann evtl. auf der Homepage des Vereins sowie in der Tageszeitung oder der Gemeindezeitung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit im Verein. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft oder der Amtstätigkeit ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, seine berechtigten Interessen zu schützen.

Datum, Ort und Unterschrift